

Bericht über die 124. Vorstandssitzung am 8. Oktober 2014 in Frankfurt/Main

Stefan Tönnies

Institut für Rechtsmedizin, Abteilung Forensische Toxikologie, Johann Wolfgang Goethe-Universität,
Kennedyallee 104, D-60596 Frankfurt am Main

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Bei der Sitzung des Vorstandes der GTFCh am 08.10.2014 in Frankfurt/Main wurde der Stand der Planungen für das GTFCh-Symposium 2015 in Mosbach erörtert und das weitere Vorgehen besprochen. Das vorläufige Programm und die Anmeldungsdetails, auch für Vorträge und Poster, sind auf der Homepage verfügbar und Informationen werden per Rundmail an alle Mitglieder geschickt.

Die Organisation des GTFCh-Workshops wird in 2015 von der Forensischen Toxikologie im Institut für Rechtsmedizin der Universität Köln übernommen, für 2016 gibt es auch schon Aspiranten. An dieser Stelle möchte ich aber gerne Interessenten für die Ausrichtung des TA-Workshops 2016 dazu animieren, mich zu kontaktieren.

Seit der letzten Vorstandssitzung hat sich eine kleine Arbeitsgruppe mit der Überprüfung und Anpassung der Weiterbildungsrichtlinien (Forensische/r Toxikologe/in, Forensische/r /Chemiker/in, Klinische/r Toxikologe/in) beschäftigt. Anlass waren wiederkehrende Fragen, die in den Richtlinien nicht ausreichend bestimmt sind. Ein Punkt ist beispielsweise der Anteil der Promotionszeit, die als Weiterbildungszeit akzeptiert werden kann. Seit einem Vorstandsbeschluss vom 04.06.2010 wird so vorgegangen, dass die Hälfte der Zeit angerechnet wird, wenn während der Promotion praktische Tätigkeiten im Weiterbildungsfach ausgeführt wurden. Dieses ist jedoch bisher nicht ausreichend breit kommuniziert worden. Des Weiteren besteht akuter Handlungsbedarf bezüglich der Kriterien, die bei der Anerkennung als Forensische/r Chemiker/in mit dem Arbeitsbereich „Forensisch-chemische Untersuchungen von Körperflüssigkeiten und anderen biologischen Materialien von lebenden Personen“ gefordert werden. Der Vorstand hat deswegen die Notwendigkeit gesehen, einen neuen Fachtitel zu etablieren. Die Weiterbildungs- und Verfahrensordnungen wurden in Anlehnung an die bestehenden Richtlinien erstellt und wurden in der Sitzung besprochen. Nach Abschluss der redaktionellen Überarbeitungen werden alle Dokumente auf der Homepage im zugriffsbeschränkten Bereich den Mitgliedern ausreichend früh zur Information gegeben und erläutert. Die Mitglieder werden auf der Mitgliederversammlung am 17. April 2015 hierüber abstimmen können.

Im Namen des Vorstandes und mit vielen Grüßen

Stefan Tönnies
(Präsident der GTFCh)